

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0322</b>
<b>444 - Fachbereich Kultur und Museum</b>			<b>Datum: 22.07.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Clausen, Katja</b>	<b>Tel.: -165</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>26.08.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

## Änderungen der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt

### Beschlussvorschlag:

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt werden in der Fassung der Anlage 1 zum 01.09.2021 geändert.

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Kulturausschusses am 27.05.2021 wurde ein nachträglich gestellter Antrag auf Mittelbewilligung eines Kulturträgers behandelt. Die daraus resultierende Diskussion wurde von der Verwaltung zum Anlass genommen, die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt zu überprüfen und anzupassen bzw. zu ändern.

Insbesondere die Möglichkeit der anerkannten Kulturträger, in Ausnahmefällen Mittelanforderungen nach dem in den Kulturförderrichtlinien (Punkt 4 / Absatz 4) festgelegten Zeitpunkt über den Kulturausschuss zu beantragen, hat sich in der Praxis als schwer durchführbar gezeigt. Es hat sich herausgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Beantragung nicht zeitnah ausgerechnet und an alle antragstellenden Kulturträger verteilt werden können. In diesem Jahr wurden die Zuschussbescheide dadurch erst im Mai versandt. Dies erschwert die Durchführung der Vereinsarbeit der Kulturträger enorm.

Die Verwaltung hat daher eine Vorlage erarbeitet und Änderungsvorschläge in die Kulturförderrichtlinien eingearbeitet. Sie sind in einer Gegenüberstellung (Anlage 1) in Fett- und Kursiv bzw. durchgestrichen dargestellt.

### Anlagen:

Synopse

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------